



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 19 | 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

20. Dezember 2017

Berichtigung der Teilgrundordnung über die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen

Die im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 16/2017 veröffentlichte Teilgrundordnung über die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 24. August 2017 wird wie folgt berichtigt:

In § 2 Abs. 2 wird im 30. Spiegelstrich hinter „wird“ (Mitteilungsblatt Nr. 16/2017, Seite 4 Zeile 4) ein Zeilenumbruch und ein weiterer Spiegelstrich eingefügt, so dass „Herausgeber- und Gutachtertätigkeiten für Fachzeitschriften“ unter einem eigenen Spiegelstrich aufgeführt werden.

Mainz, den 12. Dezember 2017

Prof. Dr. Gerhard Muth
Präsident der Hochschule Mainz